

PRESSEMITTEILUNG vom 05.03.2014

Zusammenarbeit von EASC und BAM in Forschung zu unbemannter Luftfahrt

Am 01. Februar 2014 unterzeichneten die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und das European Aviation Security Center (EASC e.V.) ein Memorandum of Understanding über eine Zusammenarbeit im Forschungsfeld der unbemannten fliegenden Systeme. Häufig werden diese Systeme auch als Unmanned Aircraft Systems (UAS) oder Remotely Piloted Aircraft Systems (RPAS) bezeichnet.

Auf diesem Wege soll die Kooperation zwischen beiden Institutionen gefestigt und ausgebaut werden. Inhalt der Vereinbarung ist das Zusammenwirken bei wissenschaftlichen Projekten und Tests für zivile Anwendungen von RPAS, beispielsweise im Bereich der Überwachung geotechnischer Anlagen, bei Gefahrgutunfällen, bei Störfällen in verfahrenstechnischen Anlagen sowie im Gesundheits- und Pflanzenschutz. So wird beispielsweise der Einsatz von (Helikopter-) RPAS mit Sprühvorrichtungen gegen den in Brandenburg bekannten Eichenprozessionsspinner getestet.

Weiterhin untersucht der EASC am Testflugplatz in Schönhagen auch RPAS- relevante Aspekte des Datenschutzes, der regulatorischen Rahmenbedingungen und der Technikfolgenabschätzung. Interessant für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind auch die Forschungsergebnisse des EASC zu RPAS- Anwendungen in Rettungseinsätzen, zur Lagebilddarstellung und in der Katastrophenhilfe.

Zukunft der unbemannten Luftfahrt

Ende 2013 wurden Vorhaben von Paketdienstleistern veröffentlicht, die zukünftig ihre Sendungen auch auf dem Luftweg mit kleinen unbemannten Flugsystemen ausliefern wollen. Bekannt wurden vor allem der „DHL-Paketcopter“ und die „Amazon-Drone“. Die mediale und öffentliche Reaktion auf diese Projekte von DHL und Amazon machte deutlich, welche offenen Fragen es, abgesehen von der luftrechtlichen Zulassung, noch gibt.

Wer haftet bei einem Absturz für die am Boden entstandenen Sach- und Personenschäden? Wie können Datenschutz und Privatsphäre sichergestellt werden, wenn unbemannte fliegende Systeme mit Kameras zur Orientierung oder Bildaufnahme im urbanen Gebiet eingesetzt werden? Wie können Abstände und Ausweichregelungen mit anderen Luftverkehrsteilnehmern sichergestellt werden?

Wichtig auch die Frage, ob die leichte Verfügbarkeit hochentwickelter RPAS Technologien neuartige Bedrohungsszenarien begünstigen wird und wie diese wirksam abgewehrt werden können.

PRESSEMITTEILUNG vom 05.03.2014

Derzeit untersucht der EASC in einer vergleichenden Länderstudie weltweit unterschiedliche gesetzliche Regelungen zum Einsatz der unbemannten Luftfahrt. So ist für den privaten Bereich die Regelung in den USA sehr strikt, dort sind alle kommerziellen Flüge mit RPAS derzeit grundsätzlich verboten. Ganz im Gegensatz zu Japan etwa, wo seit vielen Jahren schwere Helikopter- RPAS zur Düngung von Reisfeldern eingesetzt werden. Diese operieren vollständig ferngesteuert und in Sichtweite des Piloten am Boden.

Der technische Fortschritt wird zukünftig neue Einsatzszenarien der unbemannten Luftfahrt möglich machen, daher werden diese Fragen auch weiterhin Forschung und Politik beschäftigen.

Für weitergehende Informationen oder Bildmaterial wenden Sie sich bitte an unser Büro.

Kontakt:

Fon: +49 (0) 33731/28 98 98

Fax: +49 (0) 30 65 76 26 72

Mobil: +49 (0) 172 8686 972

janke@easc-ev.org oder rpas@easc-ev.org